

**Katalog der zuwendungsfähigen Ausgaben zu der sonstigen Einzelmaßnahme gemäß I., IJFD-Zusatzförderung/Sonderförderung für Covid-19-bedingte besondere Ausgaben (bei erfolgter Entsendung)**

Zuwendungsfähig im Rahmen der Covid-19-bedingten Sonderausgaben sind insbesondere Ausgaben für

- nach den Ein-/Ausreisebestimmungen erforderliche Covid-19-Tests, soweit diese nicht von der jeweiligen Krankenkasse der Freiwilligen übernommen werden
- erforderliche Übersetzungen der Testergebnisse der Covid-19-Tests, soweit diese nicht von der jeweiligen Krankenkasse der Freiwilligen übernommen werden
- Desinfektionsmittel
- im Einsatzland vorgeschriebene Schutzausrüstung (z.B. Mund-Nasen-Schutz, Einmal-Handschuhe)
- Mehraufwand für dienstlich erforderliche Schutzkleidung, soweit diese nicht von der Einsatzstelle für die jeweilige Tätigkeit übernommen werden
- Sonderausstattung der Unterkünfte zur Einhaltung der Hygienestandards
- Quarantänekosten
- weitere pandemiebedingte Mehrausgaben

Nicht zuwendungsfähig im Rahmen dieser Einzelmaßnahme sind Personalausgaben für die pädagogische Begleitung, da diese über die IJFD-Regelförderung gefördert werden.